

Handreichung zur Prüfung und zur Erstellung von Aufgaben

Handreichung zur Erstellung von Prüfungen in berufs- bildenden vollzeitschulischen Bildungsgängen

Fach Deutsch

2021



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen.....	2
Formale Vorgaben.....	2
Erwartungshorizont	2
Hilfsmittel.....	2
Einreichen der Prüfungen	3
Aufgaben der Fachgutachter	3
Erstkorrektur und Korreferat	3
Beurteilungsschlüssel.....	4
Sicherheitsvorgaben.....	4
Durchführung der Prüfungen	4
Inhaltliche Anforderungen bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge	4
Liste der Operatoren	6
Korrektur und Bewertung.....	8

Vorwort

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit dieser Handreichung erhalten Sie die **verbindlichen Grundlagen** für die schriftlichen Prüfungen im Fach Deutsch. Die Handreichung ist gültig für alle **öffentlichen und privaten Berufsfachschulen und Fachschulen**.

Ausgenommen hiervon sind die Bildungsgänge, die zur Allgemeinen Hochschulreife, zur fachgebundenen Hochschulreife oder zur Fachhochschulreife führen.

Die Materialien für die Prüfungserstellung sind bei itslearning im Kurs „Unterstützung Schulen“ oder auf Anfrage bei der zuständigen Fachberaterin oder dem zuständigen Fachberater abrufbar.

Arbeiten Sie bitte ausschließlich mit der jeweils aktuellsten Fassung der Handreichung.

Mit freundlichen Grüßen

Byanka Germscheidt, Fachberaterin Deutsch

Wenn Sie Fragen zu den anderen Prüfungsfächern haben, wenden Sie sich bitte an die entsprechende Fachberaterin bzw. den Fachberater.

Antje Burat, Fachberaterin Berufliche Fächer
(antje.burat@bildung.bremen.de)

N.N., Fachberater/-in Sprachen

Carsten Armbruster, Fachberater Mathematik
(carsten.armbruster@bildung.bremen.de)

Stand: Juli 2020

Rahmenbedingungen/Rechtsgrundlagen

Die Verordnung des Bildungsgangs legt die Fächer fest, in denen eine Prüfung abgelegt wird. Je nach Eingangsvoraussetzungen bzw. dem angestrebten Berufs-/Schulabschluss gelten unterschiedliche Anforderungen an die Aufgaben und Schülerleistungen auf Grundlage der jeweiligen Niveaustufen. Entsprechende Angaben entnehmen Sie bitte der aktuellen Handreichung zur Fachhochschulreife und den Aufgabenformaten zu den Schulabschlüssen der Einfachen Berufsbildungsreife, der Erweiterten Berufsbildungsreife und des Mittleren Schulabschlusses.

Grundlagen für die Prüfung sind die Verordnung des Bildungsgangs und die geltenden Rahmenpläne. Außerdem hat diese Handreichung einen verbindlichen Charakter.

Der Zeitplan wird von der Senatorin für Kinder und Bildung festgelegt.

Die Zeit für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben ist in der Verordnung des Bildungsgangs geregelt.

Formale Vorgaben

Verwenden Sie das von der Senatorin für Kinder und Bildung erstellte Vorblatt.

Alle Dateien sind als Worddokument (.doc/.docx) und als pdf-Dokument einzureichen.

Der Einsatz von Windows- oder Mac-Computern ist möglich. Mit OpenOffice erstellte Dateien sind als Word-Dokument abzuspeichern.

Die pdf-Datei dient der Sicherstellung der Formatierung.

Speichern Sie diese Dateien auf einem Datenträger. Verwenden Sie für jede Prüfung, bestehend aus zwei Aufgabenvorschlägen mit Erwartungshorizont und Vorblatt, jeweils einen Datenträger.

Beschriften Sie den Datenträger mit Schulnummer, Fach, Prüfungsjahr und Datum.

Benennen Sie die Dateien nach folgendem Muster:

2021_Schule(Nr.)_Bildungsgang_Deutsch_V1	(Vorblatt Schulen)
2021_Schule(Nr.)_Bildungsgang_Deutsch_A1	(Aufgabentext)
2021_Schule(Nr.)_Bildungsgang_Deutsch_E1	(Erwartungshorizont)

Erwartungshorizont

Der Erwartungshorizont muss die Lösung jeder Aufgabe/Teilaufgabe aufweisen. Sollte es mehrere Lösungsmöglichkeiten geben, so ist eine exemplarische Darstellung erforderlich. Der Erwartungshorizont muss so aussagekräftig formuliert sein, dass die Vergabe der Punkte/Prozente nachvollziehbar ist.

Hilfsmittel

Die Facharbeitsgruppe legt bei der Erstellung der Prüfungsvorschläge die möglichen Hilfsmittel fest. Diese können beispielsweise Wörterbücher sein. Die zugelassenen Hilfsmittel sind auf den Prüfungsvorschlägen zu vermerken.

Einreichen der Prüfungen

Die Einreichfrist der Prüfungsvorschläge wird von der Senatorin für Kinder und Bildung festgelegt.

Reichen Sie **zwei Exemplare der Aufgabenvorschläge samt Erwartungshorizont und Deckblatt in gedruckter Form und als Datei ausschließlich auf einem Datenstick** in einem Umschlag (DIN C4) ein.

Sollten gemeinsame Prüfungsvorschläge eingereicht werden, so ist pro beteiligter Schule ein Exemplar der Aufgabenvorschläge samt Erwartungshorizont und Deckblatt plus ein weiteres Exemplar einzureichen.

Beschriften Sie den Umschlag mit folgenden Informationen:

Senatorin für Kinder und Bildung
Referat 22
Name der Sachbearbeitung
Prüfungsunterlagen
VERTRAULICH

Ergänzen Sie bei der Adresse den Namen Ihrer Schulsachbearbeitung.
Notieren Sie bitte als Absender Ihre Schulnummer und Ihren Schulnamen.

Eine persönliche Übergabe der Prüfungsunterlagen an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter im Referat 22 ist erforderlich. Senden Sie die Vorschläge keinesfalls per Post oder Dienstpost.

Aufgaben der Fachgutachter

Die Fachgutachterin oder der Fachgutachter prüft die Aufgabenvorschläge inhaltlich und formal und beurteilt die Eignung beider Vorschläge. Bei Änderungsbedarf nimmt sie oder er Kontakt zu den auf dem Vorblatt genannten Personen auf. Die mit der Fachgutachterin oder dem Fachgutachter vereinbarten Änderungen werden von einem Mitglied der Facharbeitsgruppe für die Prüfungserstellung eingearbeitet. Ein erneutes Einreichen von zwei Exemplaren der Prüfungsvorschläge in Papierform an die Fachgutachterin oder den Fachgutachter ist notwendig. Beachten Sie bei der Übermittlung der Prüfungsvorschläge unbedingt die genannten Vorgaben.

Auf Vorschlag der Fachgutachterin oder des Fachgutachters entscheidet die Fachaufsicht, welcher Prüfungsvorschlag für den Haupttermin und welcher für den Nachschreibtermin verwendet wird.

Erstkorrektur und Korreferat

Die Prüferin oder der Prüfer und die Korreferentin oder der Korreferent werden schulintern festgelegt.

Die Fachlehrerin oder der Fachlehrer übernimmt die Erstkorrektur der Prüfungen. Die Korreferentin oder der Korreferent führt die Zweitkorrektur durch. Anmerkungen der Korreferentin oder des Korreferenten müssen sich von denen des Hauptreferenten abheben, dies ist beispielsweise durch die Wahl eines andersfarbigen Stiftes möglich.

Bei der Korrektur sind sowohl erreichte als auch nicht erreichte Leistungen zu kennzeichnen. Die Anmerkungen müssen aussagekräftig sein, sodass die Vergabe der erreichten Punkte und die Bildung der Prüfungsnote nachvollziehbar sind. Dies ist in Form von aussagekräftigen Randbemerkungen bzw. einem Gutachten sicherzustellen.

Die Beurteilung der Prüfungsleistung wird von beiden Personen unterschrieben.

Beurteilungsschlüssel

Für die Beurteilung ist der folgende Notenschlüssel verbindlich:

1	2	3	4	5	6
ab 85 %	ab 73 %	ab 59 %	ab 45 %	ab 27 %	unter 27 %

Sicherheitsvorgaben

Der sensible Umgang mit den Prüfungsvorschlägen beugt einem Missbrauch und einem möglichen Ungültigwerden der Vorschläge vor. Zudem soll die Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler gewahrt werden. Aus diesem Grund ist es zu keiner Zeit gestattet, Prüfungsvorschläge oder einzelne Aufgaben während der Erarbeitung unverschlüsselt zu mailen. Außerdem dürfen Vorschläge oder einzelne Aufgaben nicht unbeaufsichtigt an einem der Öffentlichkeit zugänglichen Ort gelagert werden. Die persönliche Übergabe von Vorschlägen an das Referat 22 der Senatorin für Kinder und Bildung soll ebenfalls einem Missbrauch vorbeugen und die Sicherheit erhöhen. Bitte gehen Sie äußerst sensibel mit den Prüfungsaufgaben auch während der Erstellung um!

Durchführung der Prüfungen

Die Vervielfältigung der Prüfungsaufgaben erfolgt in der Schule. Die Schule stellt mögliche Hilfsmittel und Schreibpapier zur Verfügung.

Inhaltliche Anforderungen bei der Erstellung der Aufgabenvorschläge

Pro Prüfungsdurchgang werden zwei gleichwertige Prüfungsvorschläge erstellt. Die Prüfungen der Berufsfachschulen können sich am Prüfungsformat der Zentralen Abschlussprüfungen für die Einfache Berufsbildungsreife, die Erweiterte Berufsbildungsreife und den Mittleren Schulabschluss orientieren. Es sollte das Niveau der Eingangsvoraussetzung des Bildungsgangs nicht unterschritten werden.

Es darf keine Aufgabe oder Teilaufgabe vorgeschlagen werden, die im Unterricht so weit behandelt worden ist, dass deren Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt.

Es darf keine Aufgabe oder Teilaufgabe vorgeschlagen werden, die in den letzten drei Jahren in einer Prüfung oder einer Nachprüfung verwendet wurde.

Nicht verwendete Prüfungsvorschläge dürfen erneut eingereicht werden. Dabei ist die Aktualität und Richtigkeit der Aufgaben nochmals zu prüfen und anzugeben, wann sie letztmalig eingereicht wurden.

Aufgaben aus veröffentlichten Aufgabensammlungen und aus allgemein zugänglichen Lehrwerken sind nur bei wesentlicher Änderung der Aufgabenstellungen gestattet.

Die Prüfungsaufgaben sind so zu stellen, dass sie Leistungen in den folgenden drei Anforderungsbereichen ermöglichen:

- **Anforderungsbereich I** umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren. Dies erfordert vor allem **Reproduktionsleistungen**.
- **Anforderungsbereich II** umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte. Dies erfordert vor allem **Reorganisations- und Transferleistungen**.
- **Anforderungsbereich III** umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgaben aus. Diese wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen. Dies erfordert vor allem Leistungen der **Reflexion und Problemlösung**.

Gestaltung der Texte

Verwenden Sie eine – nicht eingescannte – Textgrundlage, die eine Zeilennummerierung in 5er-Schritten ab Textanfang und einen ausreichenden Rand für Notizen enthält. Fügen Sie ausschließlich Grafiken, Bilder, Texte etc. ein, die nach Vervielfältigung gut erkennbar sind, und mit Quellenangaben, bei Internetquellen zusätzlich das Datum des Zugriffs, versehen sind.

Nutzen Sie ausschließlich die Schriftart Arial in einer angemessenen Schriftgröße und formatieren Sie die Überschriften fett. Die Seiten sind fortlaufend zu nummerieren.

Für Fachschulen gilt: Grundlage der Prüfungsvorschläge sind jeweils ein literarischer Text und ein pragmatischer Text.

Gestaltung der Aufgabenstellungen

Die Aufgabenstellungen sind dem Niveau des Bildungsgangs angemessen zu formulieren und sind leserfreundlich und transparent hinsichtlich der Bewertung gestaltet.

Verwenden Sie nur Operatoren aus der folgenden Liste.

Liste der Operatoren

Operatoren	Definitionen	Beispiele
Nennen I	ohne nähere Erläuterungen aufzählen	Nennen Sie die wesentlichen rhetorischen Mittel.
Beschreiben I-II	Sachverhalte (evtl. mit Materialbezug) in eigenen Worten wiedergeben	Beschreiben Sie den Aufbau des Gedichts.
Zusammenfassen I-II	wesentliche Aussagen komprimiert und strukturiert wiedergeben	Fassen Sie die Untersuchungsergebnisse des Autors zusammen .
Einordnen I-II	mit erläuternden Hinweisen in einen genannten Zusammenhang einfügen	Ordnen Sie die vorliegende Szene in den Handlungszusammenhang des Dramas ein .
Darstellen I-II	einen erkannten Zusammenhang oder Sachverhalt strukturiert wiedergeben	Stellen Sie die wesentlichen Elemente der brechtschen Dramentheorie dar .
Erschließen II	etwas Neues oder nicht explizit Formuliertes durch Schlussfolgerungen aus etwas Bekanntem herleiten	Erschließen Sie aus der Szene die Vorgeschichte der Familie.
Erläutern II	nachvollziehbar und verständlich veranschaulichen	Erläutern Sie den Interpretationsansatz mit Hilfe von Beispielen.
Analysieren II-III	unter gezielten Fragestellungen Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge herausarbeiten und die Ergebnisse darstellen	Analysieren Sie den Romananfang unter den Gesichtspunkten der Erzählperspektive und der Figurenkonstellation.
In Beziehung setzen II-III	Zusammenhänge unter vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten begründet herstellen	Setzen Sie Nathans Position in Beziehung zur Philosophie der Aufklärung.
Vergleichen II-III	nach vorgegebenen oder selbst gewählten Gesichtspunkten Gemeinsamkeiten, Ähnlichkeiten und Unterschiede ermitteln und darstellen	Vergleichen Sie die Symbolik beider Gedichte.
Begründen II-III	hinsichtlich Ursachen und Auswirkungen nachvollziehbare Zusammenhänge herstellen	Begründen Sie Ihre Auffassung.
Beurteilen III	zu einem Sachverhalt ein selbstständiges Urteil unter Verwendung von Fachwissen und Fachmethoden auf Grund	Beurteilen Sie das Regiekonzept auf der Grundlage Ihres

Operatoren	Definitionen	Beispiele
	von ausgewiesenen Kriterien formulieren und begründen	Textverständnisses.
Bewerten III	eine eigene Position nach ausgewiesenen Normen und Werten vertreten	Bewerten Sie Noras Handlungsweise am Schluss des Dramas.
Stellung nehmen III	siehe „Beurteilen“ und „Bewerten“	Nehmen Sie begründet Stellung zu der Auffassung des Verfassers.
(Über)prüfen III	eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen und auf der Grundlage eigenen Wissens oder eigener Textkenntnis beurteilen	Prüfen Sie den Interpretationsansatz auf der Grundlage Ihres eigenen Textverständnisses.
Auseinandersetzen mit III	nach ausgewiesenen Kriterien ein begründetes eigenes Urteil zu einem dargestellten Sachverhalt und / oder zur Art der Darstellung entwickeln	Setzen Sie sich mit der Position des Autors zum Literaturkanon auseinander .
Erörtern III	ein Beurteilungs- oder Bewertungsproblem erkennen und darstellen, unterschiedliche Positionen und Pro- und Kontra-Argumente abwägen und eine Schlussfolgerung erarbeiten und vertreten	Erörtern Sie den Vorschlag, die Buchpreisbindung aufzuheben.
Interpretieren III	ein komplexeres Textverständnis nachvollziehbar darstellen: auf der Basis methodisch reflektierten Deutens von textimmanenten und ggf. textexternen Elementen und Strukturen zu einer resümierenden Gesamtdeutung über einen Text oder einen Textteil kommen	Interpretieren Sie Loriots Gedicht „Advent“.
Entwerfen III	ein Konzept in seinen wesentlichen Zügen prospektiv/planend darstellen	Entwerfen Sie eine Fortsetzung der Geschichte. Entwerfen Sie ein Storyboard für die erste Szene.
Gestalten III	ein Konzept nach ausgewiesenen Kriterien sprachlich oder visualisierend ausführen	Gestalten Sie eine Parallelszene zu 1. 4 mit den Figuren X und Y. Gestalten Sie einen Flyer zum Wettbewerb „Jugend debattiert“.

Korrektur und Bewertung

Das Beherrschen der **Sprachnorm** wird über die sprachsystematische und orthographische Richtigkeit bewertet. Die Bewertung richtet sich nicht allein nach der Fehlerzahl, sondern auch nach der Relation dieser Fehlerzahl zur sprachlichen Komplexität der Bearbeitung. Ebenso werden der Lesefluss und die Verständlichkeit bewertet. Die Beurteilung der Sprachnorm bezieht sich auf die gesamte Prüfungsarbeit.

Kriterien für die Bewertung der Sprachnorm sind im Erwartungshorizont auszuweisen.

Häufige Korrekturzeichen:

- **R** Rechtschreibfehler
- **W** fehlendes Wort oder Wort zu viel
- **A** Ausdrucksfehler
- **Gr** Grammatikfehler allg.
- **T** Tempusfehler
- **Sb** Satzbaufehler
- **Wh** Wiederholung
- **Z** Zeichenfehler

Neben den Korrekturzeichen zur Sprachnorm sind insbesondere **Randvermerke** der Prüferin/des Prüfers und der Korreferentin/des Korreferenten für die **Bewertung des Inhalts** erforderlich und geben den Bezug zum Gutachten. Die Randvermerke haben feststellenden Charakter; sie dokumentieren und bewerten gelungene Beiträge ebenso wie Mängel und Fehler. Aus ihnen wird wesentlich die Qualität der Leistungen sichtbar und auf diese bezieht sich das Gutachten.

Gutachten

In einem Gutachten werden die **Vorzüge und Mängel der Prüfungsleistung** in Bezug zu den erwarteten Prüfungsleistungen dargestellt und es umfasst die Bewertung **des Inhalts, der funktionalen und ästhetischen Angemessenheit sowie der sprachsystematischen und orthografischen Richtigkeit** der Prüfungsarbeit.

Des Weiteren muss die **funktionale und ästhetische Angemessenheit** für die Prüfungsarbeit bewertet werden.

Die Bewertung der **inhaltlichen Prüfungsleistung** bezieht sich auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Anforderungen und auf die Eigenleistung des Prüflings.